

Durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) wurde im Zusammenhang mit der Klärung von Zuständigkeiten im Bereich der Integrationshilfen eine Rückstellung gebildet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 konnte der LVR die Rückstellung in Höhe von 220 Mio. € auflösen.

Die Landschaftsversammlung des LVR hat im Juni 2017 beschlossen, die Mittel der Rückstellung zuzüglich des nicht verbrauchten Haushaltsansatzes 2016 in Höhe von 55 Mio. € als Sonderauskehrung an die Mitgliedskommunen auszuzahlen.

Der auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallene Anteil in Höhe von rund 13,9 Mio. € wurde auf Beschluss des Kreistages an die kreisangehörigen Kommunen auf Basis der Umlagegrundlagen nach dem GFG 2017 weitergegeben. Die Stadt Meckenheim hat hieraus zwischenzeitlich einen Betrag in Höhe von 630.885,46 € erhalten.